

**Unterrichtung**  
(zu Drs. 17/272 und 17/1121)

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 22.01.2014

**Hochwasserschutz - Mittel erhöhen, Konzepte mit den Menschen erarbeiten**

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/272

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/1121

Der Landtag hat in seiner 26. Sitzung am 22.01.2014 folgende Entschließung angenommen:

**Hochwasserschutz zielgerichtet und konsequent umsetzen**

In den vergangenen Jahren gab es verschiedene schwerwiegende Hochwasserereignisse in Niedersachsen. An Elbe, Weser, Ems, Oker, Aller und Leine, aber auch an kleineren Flüssen wie der Hase im Osnabrücker Land wurden dadurch Schäden für Mensch und Natur verursacht. Aufgrund des Klimawandels ist in Zukunft mit einer Zunahme extremer Wetterlagen zu rechnen. Dieses verdeutlicht, dass der Hochwasserschutz auch in Zukunft eine wichtige und dauerhafte Aufgabe für die niedersächsische Politik darstellen wird. Dabei muss neben technischen Maßnahmen der vorbeugende Hochwasserschutz, wie die Schaffung von Retentionsräumen oder die bessere Rückhaltung des Wassers in der Fläche, ein stärkeres Gewicht bekommen.

Ein besonderer Dank gilt den vielen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Helfern für ihren unermüdlischen Einsatz in den Katastrophengebieten.

Das Elbehochwasser hat sehr deutlich gemacht, dass der Hochwasserschutz eine flussgebietsübergreifende Aufgabe ist und über Landesgrenzen hinaus geplant werden muss. Die bis zum 22.12.2015 zu erstellenden Hochwasserrisikomanagementpläne können hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Zudem begrüßt der Landtag die Aufstellung des nationalen Hochwasserschutzprogramms, in dessen Rahmen weitere geeignete Hochwasserrückhaltungsmöglichkeiten und Flutpolder als Retentionsraum entlang der Fließgewässer in den Flussgebietsgemeinschaften identifiziert und national priorisiert werden müssen.

Die kommunale Zuständigkeit für den Hochwasserschutz hat sich grundsätzlich bewährt, stößt aber bei der Umsetzung präventiver Maßnahmen an Grenzen, da diese großräumig auch von jenen Gebietskörperschaften zu planen und umzusetzen sind, die daraus für das Gebiet ihrer Stadt/ihrer Landkreises keinen unmittelbaren Nutzen ziehen können. Die von der Europäischen Union vorgegebene flusseinzugsgebietsbezogene Betrachtung legt eine wichtige Grundlage für eine interkommunale und – wo erforderlich – auch länderübergreifende Kooperation im Bereich des Hochwasserschutzes. In Niedersachsen wird eine solche Kooperation mit dem „Integrierten Hochwasserschutzprojekt im Nördlichen Harzvorland“ bereits erfolgreich modellhaft erprobt. Hieran gilt es anzuknüpfen.

Der Landtag fordert darüber hinaus die Landesregierung auf,

1. sich gemeinsam mit den anderen Ländern für eine Aufstockung der Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ einzusetzen und hinsichtlich des Finanzungsverhältnisses für eine Gleichstellung des Hochwasserschutzes im Binnenland mit dem Küstenschutz zu plädieren, wobei es nicht dazu kommen darf, dass die Mittel für den Küstenschutz zurückgefahren werden,

2. die Kommunen bei ihrer Aufgabe des Hochwasserschutzes im Bereich der Planung und der Finanzierung weiterhin zu unterstützen,
3. das Frühwarnsystem weiter zu verbessern, um Hochwasserereignisse noch effektiver und schneller bewältigen zu können,
4. eine besserer Koordinierung und Kooperation von Planungs- und Genehmigungsverfahren für Hochwasserschutzmaßnahmen zu prüfen, um diese zu beschleunigen und zu vereinfachen,
5. die Höhe des aktuellen Bemessungshochwassers an der Elbe zu überprüfen und die Hochwasserschutzmaßnahmen gegebenenfalls in Abstimmung mit den anderen Ländern anzupassen,
6. Maßnahmen, die in der Fläche möglich sind, für die Verbesserung des Hochwasserschutzes zu nutzen. Hierzu gehören der Erhalt und die Ausweitung von Retentionsräumen, Einbeziehung und Ausweitung von Wasserrückhalteflächen wie z.B. Flächen des Moorschutzes sowie Maßnahmen zum Schutz des Klimas, um extremen Wetterereignissen vorzubeugen,
7. beim notwendigen Ausbau von präventiven Maßnahmen zum Hochwasserrückhalt die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen auf das notwendige Maß zu beschränken und dabei, wenn möglich, die bisherige landwirtschaftliche Nutzung weiterhin zu gewährleisten sowie die betroffenen Eigentümer und Nutzer frühzeitig in die Planungen einzubeziehen und ihre Interessen zu berücksichtigen,
8. sich für eine Anerkennung ungenutzter oder extensiv genutzter Gewässerrandstreifen als Greeningmaßnahme einzusetzen sowie zu prüfen, inwiefern sich hier Synergien aus Agrarumweltmaßnahmen ergeben,
9. die in den Talsperren freizuhaltenden Hochwasserreserven im Rahmen der Neufassung und Genehmigung der Betriebspläne zu erhöhen und mit angrenzenden Bundesländern abzustimmen,
10. das erfolgreiche „Integrierte Hochwasserschutzprojekt Nördliches Harzvorland“ in enger Abstimmung mit den betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften und den kommunalen Spitzenverbänden auch in anderen Flusseinzugsgebieten zu etablieren und dabei im Dialog mit Grundstückseigentümern und den örtlichen gesellschaftlichen Gruppen insbesondere Maßnahmen der natürlichen Wasserrückhaltung und Retention zu unterstützen.